

Gott im Schoße der Natur verborgenen Wohltaten im Dienste niedriger Interessen, beschämender Leidenschaften und unmenschlicher Anschläge zu benutzen.“

Vor solchen Verirrungen, deren unsere Zeit uns furchtbare Beispiele gezeigt hat, bewahrt den christlichen Arzt sein Glaube.

„Die natürliche und christliche Moral besitzt überall ihre unabdingbaren Rechte; von diesen und nicht von Erwägungen des Gefühls, der materialistischen und naturalistischen Philanthropie, müssen die wesentlichen Grundsätze der ärztlichen Pflichtenlehre abgeleitet werden: die Würde des menschlichen Körpers, der Vorrang der Seele vor dem Leibe, die Brüderlichkeit aller Menschen, die souveräne Herrschaft Gottes über das Leben und das Schicksal.

#### *Die künstliche Befruchtung*

Wir haben schon manchmal Gelegenheit gehabt, eine ganze Anzahl von besonderen Punkten der ärztlichen Moral zu berühren. Doch heute steht eine Frage an erster Stelle, die nicht minder dringend als die anderen das Licht der katholischen Morallehre verlangt, die der künstlichen Befruchtung. Wir können die gegenwärtige Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne kurz in großen Zügen das sittliche Urteil aufzuzeigen, das diesem Gegenstand gegenüber notwendig ist.

1. Die Praxis dieser künstlichen Befruchtung kann, sobald es sich um den Menschen handelt, nicht ausschließlich und nicht einmal in erster Linie vom biologischen und ärztlichen Gesichtspunkt aus unter Nichtachtung der Moral und des Rechtes betrachtet werden.

2. Die künstliche Befruchtung außerhalb der Ehe ist kurz und einfach als unmoralisch zu beurteilen.

Das positive natürliche Recht, das göttliche Recht sagt, daß die Zeugung neuen Lebens nur die Frucht der Ehe sein darf. Die Ehe allein garantiert die Würde der Eheleute (im gegenwärtigen Falle vor allem die der Frau) und ihr persönliches Heil. Sie allein sorgt für das Wohl und die Erziehung des Kindes.

Folglich ist über die Verurteilung der künstlichen Befruchtung außerhalb der ehelichen Verbindung keine Meinungsverschiedenheit unter Katholiken möglich. Das unter solchen Bedingungen empfangene Kind wäre eben darum illegitim.

3. Die künstliche Befruchtung in der Ehe, jedoch hervorgerufen durch die aktive Einwirkung eines Dritten, ist

ebenfalls unmoralisch und deshalb unwiderruflich abzulehnen.

Nur die Eheleute haben ein gegenseitiges Recht auf ihren Körper, um ein neues Leben zu zeugen, ein ausschließliches und unübertragbares Recht. Das ist auch im Hinblick auf das Kind notwendig. Wer einem kleinen Wesen das Leben schenkt, dem überträgt die Natur auf Grund eben dieses Bandes auch seine Erhaltung und Erziehung. Aber zwischen dem legitimen Gatten und dem Kind, das Frucht der aktiven Mitwirkung eines Dritten (auch mit Zustimmung des Gatten) wäre, besteht kein ursprüngliches Band, kein moralisches und juristisches Band ehelicher Zeugung.

4. Im Hinblick auf die Erlaubtheit der künstlichen Zeugung in der Ehe möge es uns im Augenblick genügen, an folgende Grundsätze des natürlichen Rechts zu erinnern: die einfache Tatsache, daß das Ergebnis, auf das man hinzählt, auf diese Weise erreicht wird, rechtfertigt nicht den Gebrauch des Mittels selbst; und der an sich sehr berechtigte Wunsch der Eheleute, ein Kind zu haben, genügt nicht, um die Rechtmäßigkeit des Rückgriffs auf die künstliche Befruchtung, die diesen Wunsch erfüllt, zu beweisen.

Es wäre falsch, zu denken, daß die Möglichkeit, dieses Mittel anzuwenden, eine Ehe zwischen Personen gültig machen könnte, die auf Grund des impedimentum impotentiae zu ihrem Vollzug nicht fähig wären.

Andererseits ist es überflüssig, zu bemerken, daß das aktive Element niemals rechtmäßigerweise durch Handlungen gegen die Natur herbeigeführt werden kann.

Obwohl man nicht im voraus neue Methoden ausschließen kann, nur weil sie neu sind, muß man doch hinsichtlich der künstlichen Befruchtung nicht nur äußerst zurückhaltend sein, sondern sie absolut verwerfen. Wenn man das sagt, verwirft man nicht notwendig den Gebrauch gewisser künstlicher Mittel, die nur dazu bestimmt sind, den natürlichen Akt zu erleichtern, d. h. zu bewirken, daß der normal vollzogene Akt sein Ziel erreicht.

Man darf nicht vergessen: nur die Zeugung eines neuen Lebens nach dem Willen und Plan des Schöpfers bewirkt in einem erstaunlichen Maß von Vollendung die Verwirklichung der erstrebten Ziele. Sie ist gleichzeitig der körperlichen und geistigen Natur und der Würde der Eheleute und der normalen und glücklichen Entwicklung des Kindes gemäß“.

## Über Flüchtlinge, Menschenrechte und Weltfrieden

Papst Pius XII. hat in den letzten Wochen vor verschiedenen Delegationen der beiden Häuser des amerikanischen Parlamentes mit ungewöhnlichem Nachdruck die Initiative der Vereinigten Staaten zur Lösung des Weltflüchtlingsproblems angerufen. Er hat dabei die sittlichen Grundsätze genannt, auf Grund derer die Regierungen zu einer Bewältigung dieses Notstandes verpflichtet sind. Seine Darlegungen haben den Charakter einer Interpretation des Naturrechtes und stützen die Erwartungen der Flüchtlinge durch eine Beweisführung, welche die Regelung dieser Frage als naturrechtliche Aufgabe der Staaten und als Anspruch aus den originären Menschenrechten jedes einzelnen bezeichnet.

#### *Mehr Initiativel*

Am 2. Oktober sagte der Papst zu einer Delegation des amerikanischen Repräsentantenhauses: „Ihr Besuch, meine Herren Abgeordneten, belebt mich angenehme Erinnerung und entflammt eine Hoffnung zu neuer Glut, die Unserm Herzen seit langem sehr nahe liegt. Der wiederholte öffentliche Ausdruck Unserer ängstlichen Sorge um die Lösung des Problems, das man allzu gefühllos das Flüchtlingsproblem zu nennen sich angewöhnt hat, wird bezeugen, daß Wir solchen Tatsachenforschungen wie den Ihrigen die Bedeutung einer Sachverständigenenquête und die Würde einer Mission des Erbarmens zuerkennen.“

Aber gewiß wird weder der Gerechtigkeit noch dem Erbarmen gedient, wenn die Erforschung der Tatsachen nur zur Aufdeckung von Fehlern führt. Offensichtlich ist es zu spät und nutzlos, lediglich zu erschrecken oder vielleicht auch wirklich zu protestieren. Der schädliche Einfluß der Aufhalte-Lager in Friedenszeiten, der den Sinn des Lebens unschuldiger Brüder und Schwestern vereitelt, und das Elend von Millionen, die sich mit dem furchtbaren Namen „Vertriebene“ nennen lassen müssen, sind nicht mehr einfach ein Gegenstand für Beschämung und Bedauern. Hier geht es um mehr als um einen dringenden Anspruch an das christliche Mitleid. Sie haben es selbst sehen und beurteilen können: dringender denn je sind in diesem Augenblick die Leiden der sogenannten Vertriebenen eine Aufforderung zu sofortigem und verantwortlichem gemeinschaftlichem Handeln.“ Der Papst zollt dann den bisherigen Bemühungen zur Hilfe für die DP's und dem Kampf gegen die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete seine Anerkennung, um jedoch fortzufahren:

### *Die Menschenrechte stehen auf dem Spiel*

„Sie werden es recht verstehen, wenn Wir, genötigt durch die geheiligte Aufgabe Unseres Amtes, noch eine weitere, ergänzende Bemerkung machen. Mit einer weiteren Politik des Aufschubes und der übertriebenen Vorsicht sind politische, wirtschaftliche und sogar soziale Gefahren verbunden. Aber diese Gefahren, so real und ernst sie sind, sind abgeleiteter und zweitrangiger Art. Unsere vordringliche Besorgnis — und Wir sind sicher, es ist auch im tiefsten Herzen die Ihrige — bezieht sich auf das Urteil der Geschichte und des Herrn der Geschichte hinsichtlich der Erfüllung der sehr schwerwiegenden Pflicht von Mensch zu Mensch und von Volk zu Volk, durch die uns die Achtung vor dem Ebenbild Gottes auch in dem armseligsten und verlassensten seiner Kinder aufgegeben wird.

Keine Staatsräson und kein Vorwand des Allgemeinwohls kann, wie Wir schon vor einigen Tagen Gelegenheit hatten zu betonen, dazu dienen, es zu rechtfertigen, daß man die Menschenwürde verachtet und irgend jemandem die elementaren Menschenrechte vorenthält, die der Schöpfer in die Seele eines jeden seiner Geschöpfe eingepreßt hat.“

Die Anspielung des Papstes im letzten Absatz dieser Rede bezog sich auf seine am 26. 9. vor den Delegierten des Humanistenkongresses gehaltene Ansprache. Dort hatte er gesagt: „In den Augen der Kirche sind die natürlichen Rechte so unverletzlich, daß keine Staatsräson, kein Vorwand des Gemeinwohls vor ihnen den Vorrang hat. Sie sind durch eine unüberschreitbare Schranke geschützt. Diesseits dieser Schranke kann das Gemeinwohl die Gesetze nach seinem Maß gestalten, jenseits nicht. Es kann diese Rechte nicht anrühren, weil sie der Kern des Gemeinwohls sind.“

Am 22. Oktober wiederholte der Papst diese Gedanken vor einer anderen Kommission des amerikanischen Repräsentantenhauses und unterstrich dadurch noch mehr die Tatsache, daß er das Flüchtlingsproblem als ein Weltproblem erster Ordnung betrachtet. Er sagte: „Vor wenigen Wochen empfingen Wir eine Gruppe Ihrer verehrten Kollegen und gaben erneut Unserer tiefen und beständigen Sorge um die erbarmenswerte Lage weiter Volksmassen Ausdruck, die im grausamen Strom der mitleidlosen Aus-

wirkungen des Krieges entwurzelt und über Europa und Asien verstreut wurden, wo die Zukunft ihnen ein düstres, ungewisses und entmutigendes Dasein bietet. Besonders um die Kleinen und Unschuldigen, die Hoffnung eines Geschlechtes, muß jedes Menschenherz bluten.

Ihr Komitee ist, wie Wir unterrichtet worden sind, besonders an diesem Problem interessiert, das durch diese heimgesuchten Glieder der Menschheitsfamilie gestellt wird, deren Menschenwürde und Menschenrechte um ihres Elends und Unglücks willen nicht um ein Haar geschmälert sind. Die amerikanische Großzügigkeit hat zu den verschiedenen internationalen Hilfsmaßnahmen freigebig beigetragen. ...

Aber Wir wagen zu sagen, daß sich eine weitere Frage mehr denn einmal in Ihren Herzen, wenn nicht auf Ihren Lippen gefunden hat: Ist die gegenwärtige Einwanderungspolitik so freiheitlich, wie es die natürlichen Hilfsquellen in einem Lande gestatten, das so verschwenderisch vom Schöpfer gesegnet ist, so freiheitlich, wie es die schreienden Nöte anderer Länder zu fordern scheinen? Ihre Studienreise wird zweifellos zur Beantwortung dieser Frage viele Tatsachen beisteuern.

Die Aufgabe, zu versuchen, den geschlagenen Völkern der Welt Frieden und angemessenen Wohlstand zu bringen, ist gigantisch. Aber alle, die so selbstlos diesem Ziele entgegenstreben, mögen bedenken, daß der göttliche Meister gesagt hat: ‚Wenn jemand einem der Geringsten von diesen nur einen Becher kalten Wassers reicht, wird er seines Lohnes nicht verlustig gehen‘ (Matth. 10, 42). ‚Wenn ihr es einem meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr es mir getan‘ (Matth. 25, 40).“

### *Schicksalsverbundenheit aller Menschen*

Im gleichen Sinne sprach der Papst am 27. Oktober zu einer Gruppe von Senatoren aus Washington: „Man wird heute oft daran erinnert, daß die Welt viel kleiner ist als vor hundert Jahren, ja sogar als noch vor einem Menschenalter. Die großen Fortschritte der Industrie und des menschlichen Erfindungsgeistes haben um den Erdball Bande gelegt, die die entferntesten Gegenden verknüpfen, wo Menschen sich mühen und sich freuen, lieben und leiden, nach Frieden und Glück streben.

So ist es. Aber es ist nicht weniger wahr, und es ist ermutigend, die Tatsache festzustellen, daß gerade diese Mühsal, dies gemeinsame Los, das früher oder später, so oder so über jeden Menschen kommt, und die tief menschliche Sehnsucht nach Frieden wenn schon nicht ursprüngliche Freundschaft, so doch ein tiefes Gefühl von gemeinsamen Interessen, von Sympathie und gegenseitigem Aufeinander-Angewiesensein schaffen, um dessen Stärkung, Bewahrung und Läuterung eine kluge Staatskunst ihre Überlegung und Anstrengung konzentrieren wird.

Wir möchten hinzufügen, — und Sie werden mit Uns übereinstimmen — daß dieses erhabene Ziel nicht erreicht werden kann, bevor nicht die weitere Tatsache anerkannt wird, daß die einzige sichere Begründung der Weltharmonie in der wesentlichen und schon gegebenen Einheit aller Menschen liegt, deren Schöpfer und Gott der gemeinsame Vater im Himmel ist, der seinen eingeborenen Sohn zur Erlösung für alle und jeden dahingab. Es ist Aufgabe der Kirche, den Tag zu beschleunigen, an dem dies allgemein anerkannt wird...“